

Pressemitteilung 621 / 2016

14.12.2016

Marcel Braumann, Pressesprecher

Justiz

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Fax: 0351 - 4960384

Etwas mehr Personal für Justiz – aber dauerhaft?

Bartl: Nur etwas mehr Justiz-Personal – mit geringer Wirkung

In der Haushaltsdebatte erklärt **Klaus Bartl, Sprecher der Linksfraktion für Verfassungs- und Rechtspolitik**, zum Einzelplan 06 (Staatsministerium der Justiz):

Mit Blick auf meine 26 Jahre im Landtag kann ich mich selten an eine Situation erinnern, in der es das praktische Leben so handgreiflich wie heute angemahnt hat, die Justiz auskömmlich auszustatten. Das hat inzwischen offenkundig auch der Ministerpräsident realisiert. Es fragt sich nur, ob die verheißenen Konsequenzen mit dem Haushaltsansatz wirklich hinreichend gezogen sind. Da gibt es nur einen Maßstab: Die in der Sächsischen Verfassung verankerte Rechtsschutzgarantie muss immer und zu jeder Zeit finanziell und personell untersetzt sein.

Die Mittelbereitstellung für die Justiz konnte nicht zuletzt durch das sachorientierte Agieren des Staatsministers der Justiz etwas verbessert werden. Die Gesamtausgaben für die Justiz erhöhen sich 2017 im Verhältnis zu diesem Jahr um etwa 40 Millionen, 2018 um weitere 20 Millionen. Es gibt 40 zusätzliche Stellen für den Justizvollzug zuzüglich 15 Projektstellen für Dolmetscher, Psychologen etc., auch einige zusätzliche Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Allerdings wird bei den Beschäftigten an den Gerichten und Staatsanwaltschaften, im „Mittelbau der Justiz“, weiter abgebaut: Von 1.912 Stellen im Jahr 2016 auf 1.854 Stellen 2017, auf dann 1.840 Stellen 2018. Es ist offensichtlich, dass die Verfahren so mitnichten automatisch beschleunigt werden können. Wir hatten beantragt, auch beim nichtrichterlichen Personal die Stellenkürzungen zu streichen, und sind damit gescheitert.

Überhaupt hegen wir den Verdacht, dass die Aufstockungen im Justizhaushalt für das „Haus Unland“ und für Teile der Regierungsfractionen nur eine Art Augenblicksnachgeben darstellen. Der Finanzminister will vom Stellenabbau zumindest im Justizbereich mitnichten ablassen, sondern ihn nur aufschieben. Das aber ist angesichts der spätestens 2023 einsetzenden Altersabgänge von über 50 Prozent der 1.500 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, aber auch eines erheblichen Teils des nichtrichterlichen Personals kreuzgefährlich.

Die Erhöhungen im Justizvollzug bleiben nichts als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein, wenn man die Zustände betrachtet. Die meisten der neun Justizvollzugsanstalten sind permanent überbelegt, Notbesetzungen sind eher Regel als Ausnahme, die Krankenquote der Bediensteten mit durchschnittlich 36 Tagen pro Jahr viel zu hoch – wie auch der Berg von Mehrarbeits-/Überstunden, der Ende September auf 73.115,93 Stunden saldiert. Hinzu kommt das hohe Durchschnittsalter der Beschäftigten. Wir hoffen weiter auf die Einsicht der Koalition und fordern sie auf, zumindest heute unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. Wir fordern als ersten Schritt die Erhöhung der Stellenzahl im Justizvollzug um wenigstens 50 Bedienstete und die Festanstellung von mehr Psychologinnen und Psychologen im Strafvollzug!